

AWS-Überbrückungsgarantien im Zusammenhang mit der "Coronavirus-Krise" auf einen Blick:

Ab sofort (stand: 18.03.2020) wird im Auftrag der österreichischen Bundesregierung die bereits seit 12.3.2020 zur Verfügung stehende **AWS-Überbrückungsgarantie deutlich ausgebaut und vereinfacht.**

Das Austria Wirtschaftservice (aws) stellt **Überbrückungsfinanzierungen für EPU/KMU** zur Verfügung.

- Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (= Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen, max. 50 Mio. Euro Umsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme) aller Branchen.
- Mit der Garantie werden 80 % eines Überbrückungskredites besichert.
- Die Laufzeit der Überbrückungsfinanzierung beträgt 5 Jahre.
- Die Einreichung erfolgt über die finanzierende Hausbank, die Förderstellen (=aws), entscheidet über die Vergabe der Haftung.

Zentral gibt es folgende Ausweitungen:

- Verzicht auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten
- Keine Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich
- Keine Kreditsicherheiten erforderlich
- Freiberufliche Tätigkeiten sind ab sofort garantiefähig
- Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar
- Es wird ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, das eine umgehende Garantiezusage ermöglicht.

Alle Ausweitungsmaßnahmen greifen ab **sofort** (stand: 18.03.2020) und betreffen auch die **bereits gestellten Förderungsanträge**. Die Ausnahme stellt das Schnellverfahren dar, das in den nächsten Tagen verfügbar sein wird.

Die **beihilfenrechtlichen Bestimmungen** sind bis auf weiteres einzuhalten, eine Änderung auf EU-Ebene dürfte aber bevorstehen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

Hinweis: Wir haben die vorliegende Zusammenfassung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.